Anzeige über das

☐ Abbrennen pflanzlicher Abfälle

☐ Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde Frankfurter Str. 31 61239 Ober-Mörlen

Fax: (0 60 02) 502-32

Anzeige muss mindestens 48 Stunden im Voraus vorliegen.

Hiermit zeige ich das Abbrennen pflanzlicher Abfälle / eines Brauchtumsfeuers an.

Name, Vorname	1000
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon-Nr.	
genauer Abbrennort (Gemeinde, Gemarkung, Straße, Flurstück)	
Datum	von Uhr bis Uhr
Zeit	
Art der Abfälle	

Ich bin darüber informiert, dass gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- der Abbrennvorgang nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 16:00 Uhr und
- Samstags von 08:00 12:00 Uhr durchgeführt werden darf (Ausnahme Brauchtumsfeuer)
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 20 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- bei Bundesautobahnen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

- · - ·	
Ort. Datum	Unterschrift